

Andreas Franke

Mitglied der Stadtverordneten Elsterwerda (2014)
(Mitglied im Sozialausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Elsterwerda)
Mitglied des Kreistages Elbe Elster (2014)
Mitglied im Verein öffentliche Wirtschaftsförderung Elsterwerda und Region 2017 (öWiE e.V.)

Feldstr 7
04910 Elsterwerda
post@andreas-franke.jetzt
andreas-franke.jetzt
öwie.de

Die Zeit für unsere Veränderung ist überreif!

Ihre Unterschrift für unsere Volksinitiative

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg

JETZT unsere Forderungen an die Kommunal- und Landespolitiker:

VERZICHTET JETZT auf diese Straßenausbaubeiträge.

Straßenbau

Unsere Kommunen und Gemeinden, einschließlich der kreisfreien und kreisangehörigen Städte, sind für rund 63 % der Straßenbau- und Straßenunterhaltung in Deutschland verantwortlich.

Straßenbaubeiträge sind dabei politisch gewollte Entscheidungen.

Im Land Brandenburg § 8 KAG v. 31.3.2004, zuletzt geändert am 10.7.2014, sollen die Kommunen die Beiträge erheben.

Unsere Kommunen und Gemeinden sind nach dem brandenburgischen Kommunalabgabengesetz demnach gesetzlich verpflichtet, die Anlieger mit Beiträgen zu den öffentlichen Investitionen in den Infrastrukturbereich der Straßenerneuerung zwangsweise zu beteiligen.

Es wird suggeriert, unsere kommunalen Kassen sind leer. Es sind die Mitglieder der Gemeinderäte und Stadtverordneten, welche in ihren Satzungen die Höhe beschließen, dass Anlieger unmittelbar an die Kosten für eine Erneuerung der Straße zu beteiligen sind. Das sind genau die Vertreter, welche zu den Kommunalwahlen im April 2019 wieder gewählt werden können.

Die Rechtsgrundlage für das Handeln der Vertreter ist das Brandenburgische Kommunalabgabengesetz. Zu recht werden sich einige an das Schauspiel der Rückzahlung von Altanschließergebühren erinnern ... nach 17 Jahren Rechtsstreitigkeit hat das BVerfG in 35 Musterfällen entschieden – ZU UNRECHT erhoben; jedoch eine Rückzahlung ist bis heute nicht erfolgt.

Straßenbaubeiträge können auch dann erhoben werden, wenn bereits Erschließungskosten gezahlt worden sind.

Erschließungskosten?

Wer einen Bauplatz in einem Neubaugebiet einer Kommune erhält, bezahlt bis zu 90 % einmalige Erschließungskosten für die herzustellenden Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Lärmschutzeinrichtungen. Die Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch.

Die Folgen von Straßenbaubeiträgen

Die gängige Praxis der Verwaltungen, in den Ausführungen der beschlossenen Satzungen, führt sehr häufig zu unvorhergesehenen empfindlichen Zahlungsbelastungen der Anlieger, welche durch Nichtzahlungen Sicherungshypothesen ihrer Grundstücke zu dulden haben und im schlimmsten Fall droht sogar eine Zwangsversteigerung. Das kommt einer faktischen Enteignung gleich.

Können solche Beiträge nur einmal erhoben werden?

Grundsätzlich ... JA! Nur ... (das Lieblingswort von Juristen ist nun mal „grundsätzlich“)

Für unterschiedliche Maßnahmen an derselben Straßenanlage können in einem gewissen zeitlichen Abstand jedoch erneut Beiträge anfallen.

Ist der Straßenbaubeitrag ein guter Beitrag?

NEIN! Berlin (2012), Hamburg (2016) und Bayern (2018!) haben die Straßenbaubeiträge inzwischen wieder abgeschafft. Die Thüringer Landesregierung hat die Abschaffung der Straßenbaubeiträge zum 1. Januar 2019 auf den Weg gebracht.

Andreas Franke

Mitglied der Stadtverordneten Elsterwerda (2014)

(Mitglied im Sozialausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Elsterwerda)

Mitglied des Kreistages Elbe Elster (2014)

Mitglied im Verein öffentliche Wirtschaftsförderung Elsterwerda und Region 2017 (öWiE e.V.)

Feldstr 7

04910 Elsterwerda

post@andreas-franke.jetzt

andreas-franke.jetzt

öwie.de

Beitrag gesellschaftlich überflüssig?

Deren Erkenntnis ist, dass die resultierenden Einnahmen nicht in einem positiven Ertragsaufwand zum Verwaltungsaufwand stehen.

Deshalb ist der Straßenausbaubeitrag überflüssig.

Die Kommunen sind Eigentümer der öffentlichen Infrastrukturen und haben nach dem Grundgesetz und der Finanzverfassung unseres Grundgesetzes für die Instandhaltung unserer Straßen Sorge zu tragen.

Dieses Jahr ist wieder ein SUPERWAHLJAHR, mit Kommunal-, Landtags- und Europawahlen.

Die Freien Wähler haben es in Bayern vorgemacht. Die bayrische Landesregierung hat kurzerhand 2018 kurz vor den Landtagswahlen diese Beiträge „weggewischt“!. Zudem haben bereits die Freien Wähler in Brandenburg eine Volksinitiative gestartet. Sie haben jedoch erst 50.000 Unterschriften.

Kopieren Sie das Dokument bitte und geben Sie es Ihren Freunden, Verwandten und Nachbarn im Land Brandenburg.

Bitten Sie darum, die Unterschrift auf dem beiliegenden Blatt zu leisten.

Senden Sie das Dokument im ORIGINAL zentral an:

Andreas Franke, Feldstr 7, 04910 Elsterwerda

